

TFP – Vertrag (Time for Prints)

Vertrag zwischen:

Fotograf:

Sven Bähr

Adresse: In den Mühlgärten 11
67459 Böhl-Iggelheim

Telefon: 0176-29333677

E-Mail: sven.baehr@baehr-galerie.de

Website : www.baehr-galerie.de

Model:

Name:

Vorname:

Künstlername:

Geburtsdatum:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Tel.:

Mobil:

E-Mail:

Website:

1. Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine so genannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Durch diesen Vertrag werden die Urheber- und Nutzungsrechte andem Bild vollständig und unwiderruflich an den Fotografen übertragen. Darin enthalten sind auch die uneingeschränkte, freie künstlerische Gestaltung sowie die Bearbeitung und Änderungen an den mit dem Fotografen erzeugten Bildmaterialien und ihre Nutzung. Einschränkungen sind unter „Sonstige Vereinbarungen" (Abs. 5.) ausgeführt.
2. Gegenstand des Vertrages sind Foto-Aufnahmen in den Bereichen:
Porträt, Fashion , Fetisch , Erotik, Dessous, Teilakt bzw. Vollakt ,
.....
3. Vereinbart sind Shooting nach gegenseitiger Absprache, (beginnend) am..... Dauer ca.Stunde(n)/Tage.
(siehe auch Absatz 6.)
4. Abgeltungsvereinbarungen (sog. Time For Print):
- Die Abgeltung des Fotografen gegenüber dem Model erfolgt ausschließlich in Form von (digitalen) Bildern.
- Der Fotograf verpflichtet sich, dem Model kostenlos 1 – 2 gute Abzüge an

oben genannte Adresse zuzuschicken oder auszuhändigen und / oder eine CD-Rom mit den gelungenen Bildern als .jpeg Daten .

5. Sonstige Vereinbarungen:
 5. a Der Fotograf behält in jedem Fall das Recht, eine eigene Auswahl von Bildern zu eigenen Werbezwecken (z.B. eigene Website) oder künstlerischen Ausstellungen (auch künstlerische Internetgalerien), künstlerischen Publikationen und Wettbewerben öffentlich zugänglich zu machen.
 5. b Eine gewerbliche Nutzung außerhalb rein künstlerischer Zwecke bedarf der gesonderten Zustimmung des Models.
 5. c Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).
 5. d Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)
 5. e Das Model darf diese Aufnahmen zur Eigenwerbung, auf eigenen Websites, in künstlerischen Fotoforen und ihrer Mappe verwenden.
 5. f Bei Veröffentlichung von Bildern aus diesem Vertrag ist immer der Künstlernaame des Fotografen (Sven Bähr) mit anzugeben. Im Internet dürfen lediglich mit dem Künstlernamen gestempelte Bilder verwendet werden (Copyright).
 - 5.g Wenn das Model eine eigene Homepage unterhält, auf den Bildern des Fotografen erscheint, sichert das Model dem Fotografen zur Einsicht jederzeit freien Zutritt zum Memberbereich zu.
 5. h Bildbearbeitungen erfolgen ausschließlich durch den Fotografen, oder nach schriftlicher Absprache durch Dritte Personen.
 - 5.i Eine gewerbliche Nutzung wird ohne Einschränkungen erlaubt.
6. Gültigkeitsdauer der Vertragsvereinbarungen:

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung beider Vertragspartner. Er gilt mit der Unterzeichnung auch für alle ggf. nachfolgenden, mündlich vereinbarten (Nach-) Shootings der beiden Vertragspartner im selben Sinne, soweit er nicht auf Wunsch eines der beiden Vertragspartner durch einen anderen Vertrag für ein darin näher bezeichnetes Shooting ersetzt wird.
7. Zusatz Material
Wird von dem Model zusätzliches Material oder Equipment gewünscht, dass vom Fotografen besorgt werden soll, übernimmt das Model zum Teil oder ganz die entstehenden Kosten.
8. Vertragsbruch
Sollte eine der Vertragsparteien nicht können muss dies mindestens eine Woche vor dem Fototermin vorher bescheid geben werden.
Ist dies nicht der Fall, oder taucht eine Vertragspartei nicht zum vereinbarten Termin auf wird einen Vertragsstrafe in Höhe von 50€, für die schon im Vorfeld geleistet Vorarbeit und die Sprit kosten, fällig.
9. Salvatoresche Klausel
Verliert einer der Punkte dieses Vertrages, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Je eine Kopie des Vertrages für den Fotografen / Model

Ort , Datum :

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model

Zusatzklärung bei minderjährigen Modellen: Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Datum Unterschrift der Eltern oder des sonstigen gesetzlichen Vertreters

TFP steht für Time For Print

Das bedeutet nichts anderes als das der Fotograf dem Model Abzüge als Gegenleistung für die geopferte Zeit gibt.